

KURT SCHMID, ALEXANDER PETANOVITSCH

Ganztägiges Schulangebot in Wien

Der Ausbau von ganztägigen Schulangeboten ist ein wiederholtes und von vielen bildungspolitischen Akteuren eingefordertes Ziel – gerade auch in Großstädten wie Wien. Informationen zu aktueller Inanspruchnahme, zusätzlichem Bedarf, Ausgestaltungsformen liegen teilweise vor. Zu vielen relevanten Aspekten gibt es jedoch lediglich lückenhafte/aneddotische Befunde. Die *ibw*-Kurzexpertise¹ trägt die vorhandenen Befunde zusammen und bietet einen gerafften Überblick über die internationalen Forschungsergebnisse zu den Wirkungen/Effekten von ganztägigen Schulen.

Internationaler Vergleich

Österreich ist im internationalen Vergleich ein „Nachzügler“ bei ganztags-schulischen Betreuungsformen. Mit einer Halbtags-schule als flächendeckende gesellschaftliche Norm wurden die ersten Schulversuche mit ganztägigen Organisationsformen in Österreich erst Mitte der 1970er Jahre gestartet. Von einem „wirklichen“ Beginn des Ausbaus schulischer Tagesbetreuung kann jedoch erst ab Mitte der 1990er Jahre gesprochen werden. Österreich gehört somit – neben Deutschland und Griechenland – zu den letzten europäischen Staaten, die ihre Systeme umwandeln und ist laut Eury-pedia als „teilweise ganztägig“ einzustufen. In dieselbe Kategorie fallen Bulgarien, Dänemark, die baltischen Staaten, Italien, Polen, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Slowenien und Ungarn.

Ganztägige Systeme haben Belgien, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien und Tschechien. Frankreich als Sonderfall ist „meist ganztägig“ organisiert.

Oftmals gibt es aber innerhalb der Staaten Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, Schultypen und Schulstufen. Außerdem gibt es vielfältige Formen ganztags-schulischer Betreuung zwischen den idealtypischen Polen Nachmittagsbetreuung und der verschränkten Form. Vor diesem Hintergrund überrascht der emotional geführte öffentliche Diskurs in Österreich, der ein Bild vermeintlich scharfer Grenzen zwischen ganz- oder halbtags-schulischen Systemen sowie zwischen reiner nachmittäglicher Betreuung und verschränkter Form zeichnet. Generell ist zudem die Informationslage zu ganztags-schulischer Betreuung lückenhaft und wenig systematisch aufgearbeitet.

Österreich: Formen und Elternrechte

Ganztägige Schulformen sind in Österreich folgendermaßen definiert: Es handelt sich dabei um **Schulen mit**

Tagesbetreuung, an denen Kinder nicht nur unterrichtet, sondern auch betreut werden, und zwar (zumindest) bis 16 Uhr. Grundsätzlich sind dabei zwei Formen möglich:

- Die offene Organisationsform der schulischen Tages- bzw. Nachmittagsbetreuung sieht eine **getrennte Abfolge** vor. An den für alle Schüler/innen verpflichtenden Unterricht am Vormittag schließt das Betreuungsangebot mit Mittagessen, Lernzeiten und Freizeitaktivitäten an. Schüler/innen verschiedener Klassen können zu Gruppen zusammengefasst werden, die Teilnahme ist auch an einzelnen Tagen der Woche möglich und grundsätzlich freiwillig.
- In der **verschränkten Form** (auch als „echte“ Ganztags-schule bezeichnet) wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeiten mehrmals über den Tag verteilt ab, was die verpflichtende Teilnahme aller Schüler/innen einer Klasse bedingt. Ein gemeinsames Mittagessen ist fixer Bestandteil im Tagesablauf.

Der österreichische Gesetzgeber sieht für ganztägige Schulformen **drei zusätzliche Elemente** vor, die von der Schule autonom zu setzen sind:

- Die **gegenstandsbezogene Lernzeit** muss von Lehrkräften angeboten werden, umfasst im Regelfall drei Wochenstunden, konzentriert sich auf die zentralen Schularbeitenfächer und beinhaltet die Wiederholung und Festigung des bereits vermittelten Lernstoffs.
- Die **individuelle Lernzeit** wird von Lehrkräften oder Erziehern/innen gestaltet; die Kinder werden individuell gefördert, erledigen „Hausaufgaben“ und bereiten sich auf Prüfungen und Tests vor.
- Die **Freizeit** umfasst auch das Mittagessen. In der gelenkten Freizeit wählen Schüler/innen aus einem betreuten Angebot, während sie in der un gelenkten Freizeit bei frei zu wählenden Beschäftigungen beaufsichtigt werden.

Zuständig für die Errichtung der schulischen Tagesbetreuung ist der jeweilige Schulerhalter. Das ist in der Regel bei den Pflichtschulen die Gemeinde des Schulstandortes und bei der AHS-Unterstufe der Bund².

Anfang des Schuljahres 2006/07 wurde durch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes die Einrichtung von ganztägigen Schulformen im Regelschulwesen auf eine neue gesetzliche Basis gestellt: Allgemeinbildende Pflichtschulen und die Unterstufen der AHS sind seither gesetzlich verpflichtet, die Eltern über schulische Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) zu informieren und ein entsprechendes Angebot einzurichten, sobald eine gewisse Mindestanzahl an Eltern (nach Schultyp unterschiedlich³) dies wünschen. Es wurde somit ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung etabliert. „Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen“ und andere regionale Betreuungsangebote liegt die Letztentscheidung für ganztägige Angebote in den Pflichtschulen jedoch beim Landesschulrat.

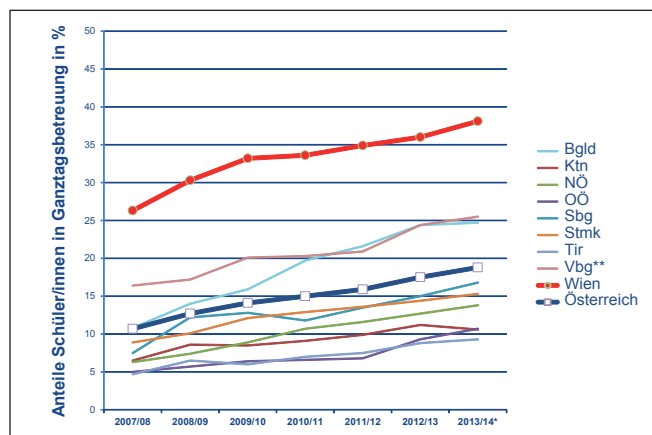
Für die verschränkte Form ist die Zustimmung einer gewissen Mindestanzahl (zwei Drittel) sowohl der Eltern als auch der Lehrer/innen der betreffenden Klasse erforderlich⁴. Zudem müssen alle Schüler/innen einer Klasse für den Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sein. Die Kriterien/Voraussetzungen für die Etablierung einer verschränkten Form der Tagesbetreuung sind somit deutlich stringenter als jene für die Nachmittagsbetreuung, als einer Minderheit von (jeweils einem Drittel) Lehrer/innen bzw. Eltern damit eine de facto „Vetomacht“ zukommt.

Angebot und Inanspruchnahme

Die Entwicklung der Schüler/innenzahlen an Einrichtungen mit Tagesbetreuung kann erst seit 2007 nachgezeichnet werden⁵. Wie schon angeführt, ist Österreich offensichtlich ein „Nachzügler“ in Sachen ganztags-schulischer Betreuungsformen. Gerade in den letzten Jahren hat jedoch ein beständiger Ausbau solcher Betreuungsformen stattgefunden – insbesondere in Wien ist der Anteil der Schüler/innen in ganztags-schulischer Betreuung nicht nur deutlich angestiegen, sondern traditionell deutlich höher als in den anderen Bundesländern, was sich auch durch den Metropolencharakter der Bundeshauptstadt sowie die höheren Anteile an Schülern und Schülerinnen der AHS-Unterstufe erklärt (vgl. Abbildung 1).

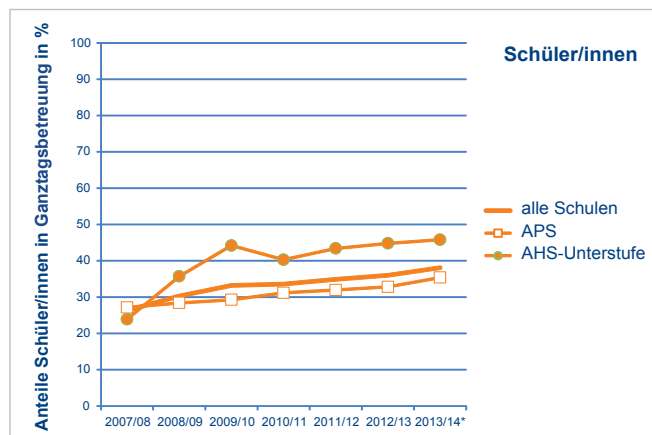
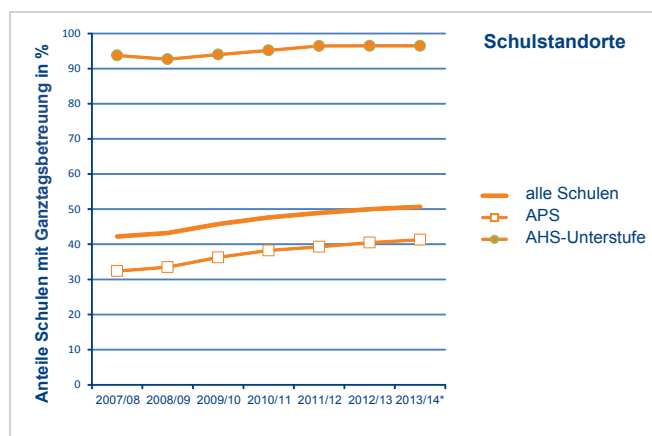
Aktuelles Angebot an Tagesbetreuung in Wien: An rund 40% aller Volksschul- sowie Hauptschul-/NMS-Standorte (rund 35% aller Volks- bzw. Haupt-/NMS-Schüler/innen) sowie an fast 100% aller AHS-Unterstufenstandorte (rund 50% aller AHS-Unterstufenschüler/innen) (vgl. Abbildung 2).

Abb. 1: Schüler/innen in Tagesbetreuung insgesamt (APS und AHS-Unterstufe) im Zeitvergleich Betreuungsquote nach Bundesland, in %



Quellen: bmukk 2013; APS = Allgemeine Pflichtschulen (VS, HS/NMS) * Daten 2013/14 auf Basis der Hochrechnung inkl. Mittagsbetreuung ** inkl. Pilotprojekt zur „Mittagsbetreuung an der AHS-Unterstufe“

Abb. 2: WIEN: Schulstandort und Schüler/innen in Ganztagsbetreuung (GTB), nach Schulformen Betreuungsquote in %



Quellen: bmukk 2013 ; ibw-Berechnungen

In Wien ist somit in der AHS-Unterstufe praktisch an allen Schulstandorten ein ganztägiges Betreuungsangebot etabliert – jedoch nur etwa die Hälfte der

AHS-Schüler/innen nimmt daran teil. In den allgemeinbildenden Pflichtschulen stellt sich die Situation gänzlich anders dar: Hier haben nur rund knapp die Hälfte der Standorte ganztägige Betreuungsformen etabliert – diese werden aber am jeweiligen Schulstandort offenbar von der überwiegenden Mehrheit der Schüler/innen besucht. Differenziertere Aussagen sind aufgrund fehlender schulstandortspezifischer Individualdaten zum Anteil der Schüler/innen in Ganztagsbetreuung nicht möglich.

Schulisches Ganztagsangebot bedeutet im **Normalfall Nachmittagsbetreuung**. Österreichweit liegt der Anteil an Schulstandorten sowie Schüler/innen in einer verschränkten Form nämlich bei lediglich 3%. Auch hier ist Wien Vorreiter: An 10% aller Wiener Pflichtschulstandorte gibt es ein derartiges verschränktes Angebot – rund 8% aller Wiener Pflichtschüler/innen nehmen daran teil. In wie weit diese schultypenspezifischen Konstellationen auf mangelnde Nachfrage oder aber ein nicht ausreichendes quantitatives schulisches Angebot zurückzuführen ist, kann anhand dieser Daten nicht festgestellt werden.

Bedarflagen

Die vorliegenden empirischen Befunde zu **bundeslandspezifischen Bedarfskonstellationen** weisen für alle Regionen auf einen **nachhaltigen, noch nicht gedeckten Bedarf** an ganztagsschulischer Betreuung hin. Wien hat dabei – trotz des größten bestehenden Angebots der Bundesländer – offenkundig nach wie vor den größten Bedarf. Dies korrespondiert auch mit einer gesellschaftlich weit verbreiteten Ansicht, dass sich „eher der Staat (anstatt der Familie) um die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern kümmern soll“. In Wien sehen lediglich 4% der Befragten eine tragende Rolle der Familien – bei den Antworten zeigt sich ein starkes regionales Ost-West-Gefälle (in Vorarlberg und Tirol liegt dieser Anteil bei rund einem Viertel der Befragten).

Leider liegen **keine aktuelleren, nach Schultypen sowie regional differenzierbare** empirisch gestützten Befunde **zu den Bedarflagen** vor. Es gibt auch nur spärliche Hinweise zu den Gründen der niedrigen Inanspruchnahme der verschränkten Tagesform. Diese deuten darauf hin, dass oftmals die elterliche Nachfrage dafür nicht in ausreichendem Maße besteht. Aber auch ungeeignete bauliche Strukturen, geringe Unterstützung seitens des Schulerhalters sowie Widerstände durch den Lehrkörper wurden in einer Befragung (2012) von Schulleitern/innen genannt.

Finanzierung

Die Grundstruktur der Finanzierung der ganztägigen Schulbetreuungsangebote in Österreich ist durch einen **Mix aus privaten und öffentlichen Finanzierungskomponenten** gekennzeichnet: Der laufende Betrieb ganztägiger Schulbetreuung wird primär von den Unterhaltspflichtigen (Eltern) selbst in Form von Beiträgen

finanziert. Die öffentliche Hand unterstützt diese im Fall sozialer Bedürftigkeit und übernimmt grundsätzlich die Investitionskosten bei der Errichtung sowie der Qualitätsverbesserung der Betreuungsangebote. Konkret werden folgende Mechanismen angewandt:

- Anschubfinanzierung (für Errichtung und Qualitätsverbesserungen) durch Zweckzuschüsse der öffentlichen Hand.
- **Laufende Kosten der Betreuung (Ganztagsbetreuungsbeitrag)** werden überwiegend **durch die Unterhaltspflichtigen (= Eltern) aufgebracht**. Unterstützend wirkt die öffentliche Hand, als sie Ermäßigungen aufgrund sozialer Bedürftigkeit gewährt.
- Der privat aufzubringende Ganztagsbetreuungsbeitrag darf höchstens kostendeckend sein.

Der **Ganztagsbetreuungsbeitrag** setzt sich aus zwei Beiträgen zusammen:

- **Betreuungsbeitrag** (für Unterbringung und Betreuung)
- **Verpflegungsbeitrag** (für die Verpflegung).

In Wien⁶ beträgt der **Betreuungsbeitrag** derzeit 88 Euro monatlich (5,30 Euro täglich) für fünf Tage pro Woche. Die Beiträge sind zehnmal je Unterrichtsjahr zu entrichten⁷. Ermäßigungen aufgrund sozialer Bedürftigkeit sind möglich. Die Höhe des **Verpflegungsbeitrags** wird von der jeweiligen Schule festgesetzt. In Wien beträgt dieser Beitrag rund 3,60 Euro täglich (abhängig von der Schulart und den Lieferanten zwischen 3,10 bis 4,90 Euro). Bis zu einer monatlichen Bemessungsgrundlage von 937,36 Euro entfällt der Essensbeitrag.

Potentielle Effekte und empirischer Forschungsbefund zu ganztägigen Schulformen

Die nachfolgende Übersicht ist als Zusammenschau der wichtigsten – in der einschlägigen Diskussion immer wieder ins Treffen geführten – pädagogischen, bildungs- und sozialpolitischen Argumente für ganztägige Schulbetreuungsmodelle konzipiert:

Pädagogische Argumente:

- Erweitertes Verständnis von Bildung und Lernen
- Interessens- und Begabungsförderung
- Individualisierte Lernzugänge
- Verbesserung schulischer Leistungen
- Förderung der physischen, psychosozialen und emotionalen Entwicklung
- Zeit zum Spielen, Aufbau von Gemeinschaft,
- Verantwortung etc.
- Kooperationen / Öffnung nach außen

Bildungspolitische Argumente:

- Reduktion von Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer Herkunft
- Ausschöpfung der Begabungsreserven
- Reduktion der Klassenwiederholungen
- Anhebung des Bildungsniveaus
- Vorbereitung auf gesellschaftliche Herausforderungen

Sozialpolitische Argumente:

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit insb. von Frauen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familiengründungen
- Sicherung der Betreuung der Kinder
- Zeitliche, emotionale, finanzielle Entlastung der Familien

Quelle: nach HÖRL et al. 2012

Forschungsergebnisse, die in der Kurzstudie explizit besprochen werden, unterstützen diese Begründungen für Ganztagsmodelle allerdings nur zum Teil. Für einige der angeführten Argumente hat es bislang zumindest keine eindeutigen empirischen Bestätigungen gegeben⁸. So gibt es zum Einfluss der Ganztagschule auf die Schülerleistungen erst ansatzweise empirische Befunde (primär aus Deutschland – in den nicht-deutsch-sprachigen Ländern gibt es wenig zu diesem Thema, schlichtweg, weil in diesen Schulsystemen das Ganztagschulmodell die Regel ist). Diese deuten auf positive Wirkungen (primär bezüglich des Sozialverhaltens – weniger eindeutig in Bezug auf Schülerleistungen) hin.

Ob sich ganztägige Angebote im Sinne gesteigerter Schülerleistungen realisieren, hängt dabei nicht nur von Dauer und Intensität der Nutzung dieser Angebote durch die Schüler/innen ab, sondern ganz besonders auch von der Schulqualität (Sozialbeziehungen in der Schule, eingesetzte Lernmethoden etc.) und den außerunterrichtlichen Angeboten. Diesbezüglich prägnant formuliert GRUBER (2012): „...wo ganztägige Schulformen bloß als standortspezifische Notlösungen des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Kindern berufstätiger Mütter angesehen werden, bleibt das pädagogische Innovationspotenzial der Ganztägigkeit oft ungenutzt.“

Informationsdefizite

Wie die Kurzstudie aufzeigt, hat sich die Datenlage zu ganztägigen Schulangeboten in Österreich verbessert. Gleichwohl bestehen aber noch beträchtliche Informationslücken – insbesondere hinsichtlich einer kontinuierlichen (jährlichen) Informationsgenerierung. Diese betreffen vor allem folgende Bereiche:

- Angebot und Nachfrage nach den Formen ganztägiger Schulangebote sowie nach regionalen und schulformenspezifischen Aspekten (inklusive Struktur der „Öffnungszeiten“)
- Remediale Komponente des ganztägigen Angebots, also Form(en) und Umfang schulischer Förderstrukturen/-angebote

- Inanspruchnahme ganztägiger Angebote nach soziodemografischen Merkmalen der Schüler/innen bzw. deren Eltern
 - Kostenstrukturen ganztägiger Betreuungsformen sowie die dadurch verursachte finanzielle Belastung für die Eltern (bspw. auch für Mehrkinderfamilien)
 - Qualität des Angebots (inkl. Finanzierung, Personal)
- Vorteilhaft wäre jedenfalls eine laufende empirische Erhebung dieser Aspekte auf Ebene der Schulen (Informationen könnten zudem bspw. auch im Rahmen der Informationsgenerierung der Schulstatistik – und somit auf Ebene der Schüler/innen – gewonnen werden).

Neben diesen fehlenden bzw. lückenhaften Basisinformationen zu Angebot und Nutzung ganztägiger Schulformen ist besonders der rudimentäre empirische Forschungsstand zur Thematik auffallend. Dies betrifft neben Fragen der Einflussfaktoren für die Inanspruchnahme ganztägiger Angebote insbesondere den Erkenntnisstand zu den Effekten ganztägiger Schulangebote (auf die kognitive und sozio-emotionale Entwicklung der Schüler/innen sowie deren Lernmotivation und Lernfreude).

Die Kurzexpertise (ISBN 978-3-902742-88-9) kann unter www.ibw.at/studien online bezogen werden.

¹ Die Studie wurde von der WK Wien beauftragt.

² Die Zuständigkeiten spiegeln somit die Logik bzw. Kompetenzaufteilung der österreichischen Schulgovernance wider.

³ Ein Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- AHS-Unterstufe: Anmeldezahl von mindestens 10 Kindern für mindestens 3 Tage die Woche.
- Öffentliche Pflichtschulen: Anmeldezahl von mindestens 15 Kindern (bei klassen-, schulstufen-, oder schulübergreifender Nachmittagsbetreuung).
- Schulartenübergreifende Tagesbetreuung (nur an Pflichtschulen möglich): Anmeldezahl von mind. 12 Kindern.

⁴ Somit sind für Schulen der Sekundarstufe II gesetzlich keine ganztägigen Angebote vorgesehen/möglich.

⁵ Vor dem Schuljahr 2007/08 liegen keine Informationen vor.

⁶ In den Detailregelungen spiegeln sich die föderale Struktur Österreichs sowie die institutionellen Differenzierungen nach Schulformen gemäß der österreichischen Schulgovernance wider. Detailinfos sind der Kurzstudie zu entnehmen.

⁷ Eine tageweise Anmeldung des Kindes ist möglich.

⁸ Dies gilt insbesondere für Österreich (vgl. HÖRL et al. 2012, S/294f): „Es gibt für Österreich so gut wie keine gesicherten quantitativempirischen Daten zur Wirkung von ganztägigen Angeboten auf Schüler/innen im Allgemeinen, weil Qualitäts- und Prozessmerkmale bislang keine systematische bzw. gar keine Berücksichtigung in quantitativen Studien finden. Qualitative Untersuchungen zeigen, dass die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und vor dem Hintergrund einer dominanten Halbtagsstruktur unterschiedliche Praxen und Organisationsmodelle entwickeln [...], deren Qualität stark von den jeweils verfügbaren Ressourcen und Bedingungen vor Ort abhängt.“